



ELEKTRONISCHER BRIEF

An die Schulleitungen und Biologie-, Chemie- und Physiklehrkräfte der Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen, Kollegs/Abendgymnasien, Beruflichen Gymnasien und Freien Waldorfschulen

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

31.08.2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon
9425 C		Philipp Wilhelm	06131 16-2969
Bitte immer angeben!		Philipp.Wilhelm@bm.rlp.de	

Hilfsmittel in den naturwissenschaftlichen Abiturprüfungen ab dem Abitur 2025 – mathematisch-naturwissenschaftliche Formelsammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im Mai dieses Jahrs wurden Sie über die geplanten Anpassungen der fachspezifischen Hinweise in den Naturwissenschaften ab dem Abitur 2025 informiert. Mit dem heutigen Schreiben möchte ich Sie über die längerfristigen Regelungen bezüglich der Hilfsmittel in den schriftlichen Abiturprüfungen in den Naturwissenschaften in Kenntnis setzen.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Formelsammlung des IQB ist mittlerweile auf der Homepage des IQB veröffentlicht worden (https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/abitur/dokumente/naturwissenschaften/N_Mathematischna.pdf). Im Laufe dieses Schuljahres kann es noch zu geringfügigen redaktionellen Überarbeitungen kommen. Wie bereits in den Entwürfen der fachspezifischen Hinweise für die Abiturprüfungen 2025 dargestellt, wird diese Formelsammlung ab der Abiturprüfung 2025 grundsätzlich in den schriftlichen Abiturprüfungen der Fächer Chemie, Mathematik und Physik zugelassen sein.



Die in den Entwürfen für 2025 enthaltene Übergangsregelung („Weitere im Unterricht eingeführte Hilfsmittel (z.B. eine andere Formelsammlung) können von der Lehrkraft zugelassen werden.“) bleibt auch für das Abitur 2026 bestehen.

Ab dem Abitur 2027 wird es dann nicht mehr möglich sein, andere Formelsammlungen neben der Formelsammlung des IQB im schriftlichen Abitur zuzulassen.

Da sich die mathematisch-naturwissenschaftliche Formelsammlung des IQB nur auf die Fächer Chemie, Mathematik und Physik bezieht, wird sie im Fach Biologie, abweichend von dem übersandten Entwurf der fachspezifischen Hinweise, nicht grundsätzlich als Hilfsmittel zugelassen. Die Hinweise des IQB zur Verwendung von Hilfsmitteln wurden ebenfalls entsprechend angepasst (https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/abitur/dokumente/naturwissenschaften/N_Hinweise_zur_V.pdf).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Philipp Wilhelm